

Hans-Jürgen Urban

Gewerkschaftspolitik als Demokratiepölitik

Der Beitrag der Abendroth'schen Gewerkschaftskonzeption für eine nicht stattfindende Debatte

I. Einleitung: Fundstellen der Abendroth'sche Gewerkschaftskonzeption

Wer sich mit der Gewerkschaftstheorie und -konzeption Wolfgang Abendroths beschäftigt, stößt auf ein umfassendes und breit gestreutes Werk. Abendroth hat nicht das eine, große Buch über Gewerkschaftstheorie und -politik hinterlassen. Gleichwohl sind seinen Schriften vielfältige Ausführungen und Hinweise zu entnehmen, aus denen sich eine konsistente, authentische und durchaus originelle Gewerkschaftskonzeption rekonstruieren lässt. Dabei kann man sich auf drei Quellen in seinem Werk beziehen:

1. Auf die Interview-Bände, die biografischen und autobiografischen Texte Abendroths. Diese Texte sind sowohl zeithistorisch als auch methodisch reflexiv; das heißt sie reflektieren die Potentiale, aber auch die Grenzen autobiografischer und biografischer Erzählungen für eine gesellschaftswissenschaftliche Theorie.
2. Eine umfassende Quelle sind natürlich seine Arbeiten zur Geschichte der Arbeiterbewegungen im Allgemeinen, der deutschen Gewerkschaften im Besonderen.¹ Auch sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine phänomenologische Engführung vermeiden und die historischen Phänomene, also das Handeln von Gewerkschaftsmitgliedschaft und -führung, stets in den historisch konkreten Kontext und die jeweiligen Klassenkonstellationen einordnen. Sie interpretieren gewerkschaftliche Politik also immer vor dem Hintergrund der sozialökonomischen Situation, der sozialen Lage wie der Bewusstseinslage der Lohnabhängigen, aber auch der Strategien der Protagonisten der herrschenden Klasse und nicht zuletzt makropolitische, säkularer Strukturen, die etwa wie der Kalte Krieg oder die Systemkonkurrenz zwischen Kapitalismus und Staatssozialismus die Klassenauseinandersetzungen in der BRD lange Zeit „überdeterminierten“.

¹ Insbesondere Abendroth 1954.

3. Schließlich stehen seine juristischen Texte zur Verfügung. Diese werden mit Blick auf die Rekonstruktion seiner Gewerkschaftstheorie m. E. erheblich unterschätzt. Seine juristischen Gutachten zu konkreten Klassenauseinandersetzungen, aber auch seine staatsrechtlichen Texte sind gesellschaftstheoretisch und sozialwissenschaftlich äußerst gehaltvolle Analysen, die vielfältige Ausführungen zur Funktion der Gewerkschaften in der bundesrepublikanischen Gesellschaft.²

II. Thesen zu Abendroths Theorie der Funktion der Gewerkschaften in kapitalistischen Gesellschaften

Die benannten Felder im Abendroth'schen Werk beinhalten eine Vielzahl von theoretischen und historischen Ausführungen über die Entwicklung, Funktion und Politik der Gewerkschaften aus denen sich insgesamt durchaus eine konsistente Konzeption der Gewerkschaften ergibt. Diese Konzeption lässt sich in zwei Teile unterteilen. Zum Einen eine Aufgaben- und Funktionsbestimmung von Gewerkschaften, die sich aus den Erfordernissen der Politischen Ökonomie kapitalistisch verfasster Gesellschaften ergeben; durchaus reflektiert und profiliert, für einen Marxisten aber weniger überraschend. Zweitens enthält sie aber eine Funktionsbestimmung der Gewerkschaften im sozialökonomischen und politischen System der deutschen Nachkriegsgesellschaft, die sich keineswegs umstandslos aus den Grundauffassungen eines marxistischen Theoretikers ableiten, sondern sehr eng mit der Abendroth'schen Demokratie- und Sozialstaatsauffassung verbunden sind. Nicht ganz zielgenau, aber auch nicht ganz falsch möchte die erste Funktionsbestimmung als politökonomische und die zweite als demokratiepolitische bezeichnen.³

Zum ersten Teil: Abendroth scheut keineswegs die Formulierung normativ begründeter Aufgaben an die Gewerkschaften und formuliert ein Raster von

² Zu nennen sind hier insbesondere die Rechtsgutachten Abendroths von 1952 zum sogenannten Zeitungsstreit sowie sein Gutachten zum Arbeitskampf in Schleswig-Holstein, aber eben auch seine Grundgesetz- und Sozialstaatsinterpretation (dazu vor allem: Abendroth 1966 und 1967)

³ Natürlich existieren enge Verflechtungen zwischen beiden Funktionsbestimmungen; schließlich war auch die deutsche Nachkriegsgesellschaft eine kapitalistisch verfasste. Die hier vorgeschlagene analytische Trennung soll jedoch das Augenmerk auf die Spezifika der Abendroth'schen Gewerkschaftskonzeption lenken, die sehr stark mit den konkreten gesellschaftlichen und verfassungsrechtlichen Besonderheiten der bundesrepublikanischen „Bonner Republik“ korrespondieren.

Anforderungen an eine linke, klassenpolitisch orientierte Gewerkschaftsbewegung. Elemente einer solchen Politik sind insbesondere:

- Das Moment einer kämpferischen Interessenvertretung: Diese beruht auf der, der marxistischen Kapitalismusanalyse entnommenen Auffassung eines Interessenantagonismus und der machstrukturellen Asymmetrie zwischen Kapital und Arbeit. Daraus entsteht die Notwendigkeit, der Überlegenheit des Kapitals die Mobilisierung von Solidarität und eine kämpferischen Interessensvertretungspolitik entgegenzusetzen. Wie er insbesondere in seinen juristischen Texten ausführt ist für ihn; durchaus in der Traditionslinie der Arbeitsrechtssprechung der Weimarer Republik; die Fähigkeit und Bereitschaft zu einer kämpferischen Interessenvertretung das Wesensmerkmal von Gewerkschaften, das diese von anderen Formen und Typen von Arbeitnehmerkoalitionen unterscheidet.⁴ Die Instrumente reichen von Konsumentenstreiks und Absatzboykotts über die systematische Verringerung der Arbeitsleistung („passive Resistenz“) bis hin zur organisierten, kollektiven Verweigerung der Arbeitskraft, dem Streik.⁵
- Ein umfassender Solidaritätsbegriff: Das Postulat einer kämpferischen Interessenvertretung korrespondiert eng mit einem umfassenden Solidaritätsanspruch, der alle Fraktionen und Gruppen der Lohnabhängigen einschließt. Abendroth wendet sich in seinen historischen Analysen, wie in seinen theoretischen Erörterungen stets gegen eine partikulare Interessenvertretungspolitik für mehr oder minder privilegierte Arbeitnehmergruppen und warnt insbesondere vor potentiellen Spaltungslinien zwischen relativ gesichert beschäftigten Lohnabhängigengruppen und Arbeitslosen. Gleichwohl übersieht er nicht, dass die zentralen Machtressourcen, derer die Gewerkschaften für eine erfolgreiche Interessenvertretungspolitik bedürfen, aus dem Zentrum der kapitalistischen

⁴ „Wesensmerkmal der Gewerkschaften bleibt jedoch das Bekenntnis zur kämpferischen allgemeinen Arbeitnehmersolidarität.“ (Zum Begriff der Gewerkschaften in der Gesetzgebung und im Verfassungsrecht nach 1945, in: Abendroth 1967: 245). An anderer Stelle begründet Abendroth die verfassungsrechtliche Privilegierung der Gewerkschaften (etwa in Art. 9 Abs. 3 GG) sowohl mit den umfassenden Repräsentationsaufgaben der Gewerkschaften z.B. im Arbeitsgerichtswesen, im Sozialgerichtswesen, im Betriebsverfassungsrecht oder in der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen als auch mit der „sozialen und politischen Bedeutung“, die den Gewerkschaften „als kämpferische und solidarische Vertretung von Arbeitnehmerinteressen gerichtete Koalitionen“ mit Blick auf das gesellschaftliche Gesamtinteresse zukommt (ebenda: 247).

⁵ Interessanterweise benennt Abendroth auch Konsumentenstreiks und Absatzboykotts als Kampfmittel der Arbeitnehmer. Gleichwohl wird ihre Bedeutung und Wirksamkeit relativiert und dem Streik ein deutlich höheres Geicht eingeräumt: „Ein Konsumentenstreik kann nur in Ausnahmefällen erfolgreich organisiert werden, weil er die disziplinierte aktive Mitwirkung sehr großer Menschengruppen voraussetzt, die im erforderlichen Umfang nur sehr selten für längere Dauer gewährleistet werden kann. (...) Deshalb steht die Kampfmethod der Entziehung der Arbeitskraft im Vordergrund der gewerkschaftlichen Tätigkeit.“ (Abendroth 1954: 64)

Produktionssphäre und der Stellung der Lohnabhängigen im Arbeits- und Verwertungsprozess stehen. Mit anderen Worten: Die Arbeitslosen müssen stets in den Solidaritätsverbund gewerkschaftlicher Politik einbezogen werden. Aber klar ist auch: Die Macht kommt aus den Betrieben; mit Arbeitslosen kann man demonstrieren, aber nicht streiken! (Zitat suchen)

- **Parteilpolitische Neutralität:** Natürlich weiß der Historiker der Arbeiterbewegung um die enge, historische Bindung der Gewerkschaftsbewegung mit der deutschen Sozialdemokratie und die Spaltungen und Spannungen, die in der deutschen Gewerkschaftsbewegung im Zuge der Konflikte zwischen der sozialdemokratischen und kommunistischen Arbeiterbewegung immer wieder aufkamen. Zugleich ist die Abendroth'sche Gewerkschaftskonzeption von einer syndikalistischen Überschätzung der politischen Reichweite gewerkschaftlicher Politik weit entfernt. Und dennoch appelliert er an die deutschen Gewerkschaften an dem Gedanken festzuhalten, „weder selbst politische Partei zu werden noch sich mit einer Partei voll zu identifizieren.“⁶ Diese zweifach begründete relative Distanz zu politischen Parteien, wird als notwendige Prävention einer zu engen politischen Integration in das politische System und der damit einhergehenden Gefahr des Verlustes autonomer Klassenpolitik begründet. Der auf die gesamte Klasse orientierte Interessenvertretungsanspruch sowie das Postulat parteipolitischer Unabhängigkeit waren die beiden Stützpfeiler seiner Konzeption der sozialen und der politischen Einheitsgewerkschaft. Demnach ist es Aufgabe der Gewerkschaften, alle Fraktionen und Gruppen der Klasse der Lohnabhängigen unbeachtet von sozialem Status, konfessioneller Bindung und parteipolitischer Präferenzen in die Interessenvertretungskonzeption mit einzubeziehen.

- **Ein friedenspolitisches Vertretungsmandat:** Eine besondere Bedeutung in der Abendroth'schen Gewerkschaftskonzeption kam dem Beitrag der Gewerkschaften im Rahmen der Kampagne gegen die Remilitarisierung in den 50er Jahren sowie der Unterstützung der Friedensbewegung in den 80er Jahren zu. Abendroth forderte hier von den Gewerkschaften klare Positionen ein und begründete diese stets auch gewerkschaftsspezifisch. So begründete er, dass das eingeforderte gewerkschaftliche Engagement in den 80er Jahren einerseits natürlich mit der Gefahr des atomaren Overkills und der die gesamte Gattung bedrohenden

⁶ Abendroth 1975: 43.

Destruktionspotentiale des damaligen Rüstungswettlaufs. Zugleich verwies Abendroth aber auch auf die spezifischen Zusammenhänge zwischen Militarisierung und Aufrüstung auf der einen und Sozialabbau und Entdemokratisierung auf der anderen Seite. Der hier anklingende demokratiepolitische Aspekt stand bereits bei der Aufforderung Abendroths an die deutschen Gewerkschaften, sich als unverzichtbarer Motor der Bewegung gegen die Remilitarisierung zu begreifen, im Vordergrund. Natürlich ging es auch um Versuche, eine friktionslose Integration in den imperialen Machtbereich der aus dem Zweiten Weltkrieg gestärkt hervorgegangenen USA zu verhindern. Vor allen Dingen aber sah Abendroth in der drohenden Remilitarisierung eine Facette eines größeren Prozesses, der die gerade erst aufgebaute und noch nicht gefestigte Demokratie im Sinne einer antidemokratischen Restauration in Frage stellte.⁷

Aus diesem Kontext, nämlich der bundesrepublikanischen Realität formuliert Abendroth zugleich einen sehr spezifischen, nicht aus den Prämissen einer marxistischen Gesellschaftstheorie umstandslos ableitbaren und für einen Marxisten durchaus originellen Teil seiner Gewerkschaftskonzeption. Dieser enthält einen ungeheuer hohen Anspruch an die Gewerkschaften. Insbesondere in seinen Schriften aus den 50er Jahren erklärt er diese zum „natürlichen Hüter der Demokratie und jener Zielsetzung, die in Artikel 20 und 28 des Grundgesetzes der Bundesrepublik enthalten ist.“ Aufgrund ihrer Funktion in der bundesrepublikanischen Gesellschaft so fährt er fort „enthalten die Gewerkschaften ein echt politisches Interesse, von dessen energischer Vertretung Erhaltung oder Untergang der Demokratie in der Bundesrepublik abhängt.“⁸ Mit anderen Worten: Mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entscheiden die Gewerkschaften über Fortbestand oder Ende der Demokratie! Ein Auftrag, der einem Gewerkschafter weiche Knie erzeugen könnte.

Abendroth differenziert diese demokratiepolitische Funktionsbestimmung in eine politische, sozialökonomische, zivilgesellschaftliche und eine politisch-kulturelle bzw. organisationspolitische Dimension aus. Er erteilt den Gewerkschaften damit einen anspruchsvollen, multidimensionalen Demokratieauftrag.

⁷ Dazu Deppe u.a. 1982.

⁸ Abendroth 1975: 43 u.44.

1. Im Vordergrund steht zunächst der gewerkschaftliche Auftrag zur Mitwirkung an der politischen Willensbildung der staatlichen Institutionen. Diesen entwickelt Abendroth in seiner Begründung der verfassungsmäßigen Rechtmäßigkeit politischer Demonstrationstreiks der Gewerkschaften. Zwar seien Parlament und Regierung durch demokratische Wahlen umfassend legitimiert, doch weise insbesondere der grundgesetzliche Auftrag an die Parteien zur Mitwirkung an der gesellschaftlichen Willensbildung darauf hin, dass die Staatsorgane ihre Entscheidungsfindung in Kooperation mit anderen, heute würden wir sagen zivilgesellschaftlichen Akteuren organisieren sollten.

Dabei begründet der Mitwirkungs-Auftrag der Parteien keinen Monopolanspruch dieser, sondern dient eher der Illustration eines allgemeinen Prinzips. Den Gewerkschaften, als demokratischen Massenorganisationen mit ebenfalls (in Art. 9 Abs. 3 GG) verfassungsrechtlichem Status muss nach dieser Logik ein gleicher Auftrag zugestanden werden. Auch sie haben im Interesse ihrer Mitgliedschaft, die große Teile der Gesellschaft repräsentieren, einen dezidierten, verfassungsrechtlichen Mitwirkungsauftrag an der politischen Entscheidungsfindung. Oder, wieder etwas moderner formuliert: Ihnen wird die Rolle eines zentralen Players in den politischen Arenen quasi verfassungsrechtlich zugewiesen.

Da den abhängig Beschäftigten und ihren Gewerkschaften - im Gegensatz zu den wirtschaftlichen Eliten - weder ökonomische Machtressourcen noch die Einflussnahme auf die Massenmedien zur Verfügung stehen, müssen sie im Wege politischer Demonstrationen bis hin zu politischen Demonstrationstreiks für die politischen Entscheider deutlich machen, dass ihre Mitgliedschaft und damit große Teile der Gesellschaft hinter ihren Positionen stehen. Die Beteiligung an diesen Maßnahmen gilt dabei quasi als Gradmesser für die Zustimmung und damit für die demokratische Legitimation gewerkschaftlicher Forderungen. Durch die Mobilisierung gewerkschaftlicher Demonstrationstreiks tun die Gewerkschaften im zweifachen Sinne der Demokratie Gutes. Sie schaffen ein Gegengewicht zur oftmals unkontrollierten politischen Macht der wirtschaftlichen Eliten und wirken zugleich

daran mit, dass den politischen Entscheidern ein realistisches Bild über Meinungen und Präferenzen der Bevölkerung zugänglich wird.⁹

2. Den formal-politischen Willensbildungsprozess orientierte Aufgabenbestimmung der Gewerkschaften wird durch eine inhaltlich-politische, sozialökonomische Aufgabenstellung ergänzt. Wie bereits dargelegt enthält das Grundgesetz sowie insbesondere das in ihm enthaltene Sozialstaatsgebot die demokratisch legitimierte Option einer grundlegenden sozialistischen Transformation der, wie er es formulierte, Sozialordnung. Gemeint ist damit eine umfassende Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.¹⁰ Demokratie muss „zum inhaltlichen Prinzip der gesamten Gesellschaft, zur sozialen Demokratie erweitert“¹¹ werden und damit in die Sphären der Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch der Kultur ausgedehnt werden. Anderenfalls bliebe nicht nur eine grundgesetzliche Option unausgeschöpft, sondern die politische Demokratie stets prekär und von den Gefahren einer „restaurativen Deformation“ bedroht. Für diesen Prozess der Ausweitung des inhaltlichen Prinzips der Demokratie in die Wirtschaft und Gesellschaft hinein weist Abendroth den Gewerkschaften eine, ja die zentrale Funktion zu. Dies meint der Begriff vom sozialökonomischen Demokratieauftrag. Die Gewerkschaften werden dadurch gleichsam als Vermittlungsinstanz zwischen Ökonomie, Gesellschaft und Staat und als Medium einer umfassenden Demokratisierung definiert.

3. Diese Erweiterung des inhaltlichen Prinzips der Demokratie in alle Sphären der Gesellschaft hinein kann, will sie ihre eigene Substanz nicht verspielen, nur über demokratische Wege erfolgen. Sie braucht daher wie es traditionell formuliert wurde demokratische Mehrheiten, und wie wir es heute formulieren würden: Die demokratische Aktivierung der Zivilgesellschaft. Die Gewerkschaften haben in diesem Prozess die Aufgabe eines Propagandisten von Demokratie und Solidarität, sie müssen aktiv betreiben, was sie von ihrem Wesenskern her sind: „große Schulen des solidarischen Verhaltens“.

⁹ Diese systematische und quasi institutionalisierte Beteiligung der Gewerkschaften an der Willensbildung staatlicher Organe stellt den Kern dessen dar, was Wolfgang Abendroth (1954) als „demokratische Integration“ beschreibt. Integration der Gewerkschaften bedeutet also nicht die widerstands- und konfliktlose Einbeziehung und Unterordnung unter standortpolitische oder wettbewerbskorporatistische Imperative, sondern das politische Eindringen in die staatlichen Institutionen der Meinungsbildung zum Zwecke der Realisierung der sozialen, aber eben auch politischen Demokratieinteressen der abhängig Beschäftigten.

¹⁰ „Sozialismus ist nichts anderes als die allseitige Verwirklichung dieses Gedankens der Demokratie, der aus einem System politischer Spielregeln zum inhaltlichen Prinzip der gesamten Gesellschaft, zur sozialen Demokratie erweitert wird.“ (Demokratie als Institution und Aufgabe, in: Abendroth 1975: 32).

¹¹ Abendroth 1975: 32.

Den Gewerkschaften kommt also die Aufgabe zu, durch die Etablierung und Praktizierung demokratischer Verfahren in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat nicht nur den Eigenwert dieser Verfahren, sondern auch ihre Tauglichkeit für die alltägliche Lebensbewältigung und die Lösung gesellschaftlicher Koordinationsaufgaben zu illustrieren. Man könnte dies als quasi volkspädagogischen, oder eben zivilgesellschaftlichen Demokratieauftrag bezeichnen.

4. Eng mit diesem zivilgesellschaftlichen korrespondiert der organisationsinterne Demokratieauftrag. Auch hier wieder die Schulmetapher. Der Umfang der gewerkschaftlich zu leistenden Interessenvertretungsarbeit sowie die Größe der gewerkschaftlichen Organisationen „verwandeln die Gewerkschaften in eine gewaltige *Schule demokratischer Selbstverwaltung*, deren politische Bedeutung für den Aufbau eines demokratischen Staates in einem Lande, dessen obrigkeitsstaatliche Tradition und dessen nationalsozialistische Vergangenheit der Erziehung seiner Bevölkerung zu demokratischen Verhalten schwere Hindernisse bereiten, kaum überschätzt werden kann.“¹² Abendroth wendet also das inhaltliche Prinzip der Demokratie, gedacht als demokratische Selbstverwaltung der Gewerkschaftsmitglieder, auch als Maßstab für den organisationsinternen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess in den Gewerkschaften an. Damit negiert er keineswegs die Unverzichtbarkeit der Koordinierung von starken Gewerkschaftsvorständen. Aber er verweist auf die Gefahren der Entfremdung zwischen Mitgliederbasis und Organisationsführung sowie der Bürokratisierung von Entscheidungsverfahren hin. Somit warnt er vor der in Großorganisationen und damit auch in den Gewerkschaften objektiv immer vorhandenen „Tendenz, die hauptberuflich tätige Funktionärsgruppe in eine praktisch unkontrollierbare und unveränderliche Managergruppe zu verwandeln - eine Gefahr, die bekanntlich allen großen Verwaltungskörpern der modernen Gesellschaft innewohnt.“¹³ Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, betont er die Bedeutung transparenter Diskussionen, eines direkten Interessenbezugs gewerkschaftlicher Politik und Momente direkter Demokratie, wie sie z.B. in Urabstimmungen in der Mitgliedschaft vor und nach Arbeitskämpfmaßnahmen zur demokratischen Organisationsstruktur der Gewerkschaften gehören. Demokratische Kultur und demokratische Meinungsbildungs- und -entscheidungsverfahren als Prävention gegen

¹² Abendroth 1954: 50.

¹³ Abendroth 1954: 51.

Bürokratisierungs- und Entfremdungsgefahren - das ist der Kern dessen, was sich als politisch-kultureller oder organisationsinterner Demokratieauftrag begrifflich fassen lässt.¹⁴

Mein Zwischenfazit lautet also: Abendroth bestimmt die Funktion der Gewerkschaften in kapitalistischen Gesellschaften im Allgemeinen in einer, in der Traditionslinie marxistischer Kapitalismuskritik und Gewerkschaftsdefinition liegenden Art und Weise. Gewerkschaften sind bzw. sollten sein: Kämpferische und solidarische Arbeitnehmerkoalitionen, die um den Interessenantagonismus zwischen Kapital und Arbeit wissen und daher eine konfliktfähige und -bereite Interessenvertretungspolitik betreiben, die die sozialökonomischen, aber auch gesellschaftspolitischen Interessen aller lohnabhängigen Gruppen unabhängig von sozialem Status, religiösen Konfessionen oder politischen Präferenzen, zur Geltung bringt. Das Spezifikum der Abendroth'schen Gewerkschaftskonzeption in der deutschen Nachkriegsgesellschaft besteht jedoch in der Zuweisung eines umfassenden, multidimensionalen Demokratieauftrages an die Gewerkschaften. Dieser bezieht die Sphären der Ökonomie, der Zivilgesellschaft, des Staates sowie der politischen Kultur ein und macht die Gewerkschaften zu einem der zentralen Akteure der Demokratie.

III. Zur gegenwärtigen Relevanz der Abendroth'schen Gewerkschaftskonzeption

Abendroth verbindet also eine allgemeine Funktionsbestimmung von Gewerkschaften in kapitalistischen Gesellschaften mit den spezifischen Anforderungen, die sich aus der historisch konkreten Gestalt der bundesrepublikanischen Nachkriegsgesellschaft ergaben. Sie analysierte diese als kapitalistische Gesellschaft in der Variante der Bonner Republik.

Die Bonner Republik ist verschwunden, die kapitalistische Grundstruktur geblieben. Entsprechend ist aus der Perspektive einer eher „linken“ Gewerkschaftspolitik - die aktuelle Relevanz der polit-ökonomischen Aufgabenbestimmungen offensichtlicher. Hier sind viele wichtige Hinweise für die heutige Gewerkschaftspolitik zu entnehmen:

¹⁴ An dieser Stelle wird zugleich die Verschränkung der unterschiedlichen Demokratiedimensionen deutlich. Denn natürlich kann die Beteiligung etwa an politischen Demonstrationstreiks nur dann ein authentischer Ausdruck der Meinung der gewerkschaftlichen Mitgliedsbasis darstellen, wenn die Entscheidung zu diesem Streik auf demokratischer Art zustande gekommen ist.

Die Notwendigkeit einer kompromissbereiten, aber eben immer auch konfliktfähigen Interessenvertretungspolitik, die bis heute nichts an Relevanz verloren hat; das Postulat einer Interessenvertretungspolitik für die gesamte Klasse, die angesichts der drohenden Spaltung zwischen Arbeitsmarktinsidern und -outsidern an Aktualität sogar gewonnen hat; das Prinzip der parteipolitisch unabhängigen Einheitsgewerkschaft, das durch die wachsende Distanz der DGB-Gewerkschaften zur Sozialdemokratie und den noch im Werden begriffenen Gründungsprozess einer neuen Linkspartei vielfältige Facetten gewonnen hat. Und nicht zuletzt das friedenspolitische Mandat, das ebenfalls - leider - durch die gewaltexzensive Neuordnung der Weltgesellschaft durch die neo-imperiale Politik der USA brandaktuell ist. Der Hinweis auf die Gefahr eines neuen Krieges gegen die Irak und die Notwendigkeit einer transnationalen Mobilisierung gegen diese Gefahr mögen hier als Hinweise genügen.

Schwieriger ist die Frage nach der Relevanz des multidimensionalen Demokratieauftrages an die Gewerkschaften. Dieser ist doch sehr eng mit den Bedingungen der Bonner Republik verwoben. Eines scheint klar: Die Bereitschaft, sich diesem unter den Bedingungen der Berliner Republik zu stellen, dürfte in den Gewerkschaften begrenzt sein. Viele werden dies angesichts der gewerkschaftlichen Defensive mit Blick auf die Handlungsmöglichkeiten als Überforderung empfinden; und nicht wenige innerhalb wie außerhalb der Gewerkschaften würden diesen Auftrag angesichts der vielfachen Infragestellung des aktuellen gesellschaftspolitischen Einflusses als eine Art aufgedrängte Anmaßung zurückweisen.

Mir schiene dies jedoch ein unproduktiver Umgang mit dem Abendroth'schen Demokratieauftrag, der die anregenden und konstruktiven Potentiale vergeudete. Den durch Massenarbeitslosigkeit, Mitgliederrückgänge, Finanzprobleme und neo-liberaler Hegemonie gebeutelten Gewerkschaften mag dieser gewaltige Auftrag eher Angst als Zuversicht einflößen, doch andererseits spricht auch nichts dafür, dass die sich in den Gewerkschaften seit Jahren ausbreitende gesellschaftspolitische Kleinmütigkeit zur Lösung der anstehenden Probleme eine bessere Grundlage böte. Meiner Auffassung nach bieten die Abendroth'schen Konzeptionen kein Regiebuch, das Eins zu Eins in die Berliner Republik übertragen werden könnte und uns detaillierte Wegbeschreibungen aus der gewerkschaftlichen Defensive bietet. Aber

die Prämissen und Schlussfolgerungen seiner Gewerkschaftskonzeption können als Straßenschilder oder Wegweiser auf diesem Weg aus der Krise von hohem Nutzen sein und sie können neue Aspekte in gegenwärtige Problemanalysen und Strategiedebatten einführen, die der ein oder anderen Diskussion durchaus neue Schübe verleihen kann.

Ich möchte dazu einige Überlegungen vortragen:

1. Gegenwärtig vollzieht sich in den Gewerkschaften eher unterschwellig als offen eine Kontroverse über das grundlegende Rollenverständnis der Gewerkschaften im Übergang vom Sozialstaat zum Kapitalmarktkapitalismus. Entsprechend existieren unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Frage, welches die strategischen Schlüsselfelder sowie die Schlüsselziele gewerkschaftlicher Politik sein sollten.¹⁵

Eine - ich betone eine - Konfliktlinie pendelt zwischen zwei Möglichkeiten: Sollen sich die Gewerkschaften im Selbstverständnis eines eher pragmatischen Modernisierungsbegleiters den Politiken der neuen Sozialdemokratie und der aufgeklärten, sozialpartnerschaftlich orientierten Managementfraktionen anschließen, und sollte ein solches Rollenverständnis durch eine Konzentration auf das gewerkschaftliche Kerngeschäft, also die Betriebs- und Tarifpolitik ergänzt werden - und alles dies in der Hoffnung, so die knapper werdenden personellen und finanziellen Ressourcen mit einem höheren politischen Nutzen einsetzen zu können? Oder sollten sich die Gewerkschaften eher als konstruktive Vetospieler begreifen, der Vetomacht gegen falsche gesellschaftspolitische Weichenstellungen mobilisieren und sich mit eigenen Konstruktionsplänen für einen anderen Pfad der gesellschaftlichen Entwicklung engagieren? Und sollte dieses Rollenverständnis nicht mit einer Revitalisierung des gesellschaftspolitischen Mandats der Gewerkschaften und einer Politisierung ihrer Interessenspolitik ergänzt werden?

Die Sichtweise Abendroths scheint mir durchaus anregende Aspekte für diese Debatte zu liefern. Abendroth formuliert - wie dargestellt - ein außerordentlich offensives und weites gesellschaftspolitisches Mandat für die Gewerkschaften. Und er begründet dies aus der Beschränktheit rein betrieblicher Interessenvertretung und einer institutionenorientierten, politischen Lobbyarbeit. Dabei scheint mir vor allem der Aspekt Aktivierung zivilgesellschaftlicher Akteure als Voraussetzung der

¹⁵ Dazu etwa Urban 2005b.

Möglichkeit, effektiv auf politische und ökonomische Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen zu können, von höchster Aktualität. Dieser Gedanke spricht für ein gewerkschaftliches Rollenverständnis als einer zivilgesellschaftlichen Bewegung, die die Machtressourcen die sie in der Betriebs- und Tarifpolitik generieren kann eben auch im Sinne einer durchsetzungsfähigen Interessenvertretungspolitik in den politischen Arenen mobilisiert. Also: Gewerkschaften als konstruktive Vetospieler mit betriebs- und zivilgesellschaftlicher Verankerung - wäre das nicht ein zielführendes Rollenverständnis für Gewerkschaften in der gegenwärtigen Umbruchperiode?¹⁶

2. In diesem Zusammenhang erscheinen mir ebenfalls Abendroths Ausführungen zum Demokratiegehalt politischer Demonstrationstreiks gewinnbringend. Die IG Metall hat gerade eine erfolgreiche Tarifrunde hinter sich. Immer wieder und mit der Regelmäßigkeit einer tibetanischen Gebetsmühle werden nicht nur ökonomische Erzwingungstreiks, sondern bereits gewerkschaftliche Warnstreiks die politische Legitimation und zunehmend auch die rechtliche Legitimität abgesprochen. Sie werden als Erpressungsinstrument organisations-egoistisch handelnder Institutionen diffamiert. Könnte nicht der Hinweis auf den fundamental-demokratischen Charakter politischer Demonstrationstreiks, wie ihn Wolfgang Abendroth in den 50er Jahren entwickelt hat, einen Beitrag dazu leisten, die gegenwärtige herrschende Meinung zurechtzurücken? Das gewerkschaftliche Streiks, ob als ökonomische Erzwingungstreiks oder politische Demonstrationstreiks, ohne eine breite Beteiligung der Mitgliedschaft und eine hohe Identifikation mit den Forderungen der gewerkschaftlichen Organisationen gar nicht möglich wären, sie also von ihrem Wesen her demokratische Aktionen sind, scheint mir ein Gedanke, der auch im Jahr 2006 die verfassungs- und gesellschaftspolitische Debatte befruchten könnte.

3. Gegenwärtig befinden wir uns in einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Zukunft der betrieblichen und der Unternehmens-Mitbestimmung. Der eher formale Anlass ist die europäische Integration und sind die diversen Richtlinien, die in den letzten Jahren erlassen wurden und sich im Prozess der nationalen Umsetzung befinden. Die eigentliche Ursache liegt jedoch in der Verschiebung des Kräfteverhältnisses zu Lasten der Gewerkschaften und zu Gunsten der wirtschaftlichen Eliten; und in dem Versuch der politischen Klasse, diese neue

¹⁶ Siehe dazu auch einige weiterführende Gedanken in Urban 2005a.

Kräftekonstellation für ein umfassendes Roll-Back sozialer Sicherheitsansprüche und Arbeitnehmerrechte zu nutzen.

Den Gewerkschaften fällt eine gesellschaftliche Mobilisierung für den Erhalt der diversen Mitbestimmungsmodelle recht schwer. Oftmals wird - direkt oder indirekt - der Verdacht geäußert, es gehe ihnen eher um den Erhalt von lukrativen Mandaten als um eine notwendige gesellschaftliche Institution. Es spricht einiges dafür, dass die demokratiepolitische Erweiterung der Mitbestimmungsdebatte im Sinne der Einordnung in ein umfassenderes Konzept der Wirtschaftsdemokratie, wie sie quasi zwangsläufig aus der Abendroth'schen Konzeption folgt, positive Impulse in diese Debatte einbringen könnte. Danach hieße die Frage nicht: Wie können wir die vorhandenen Mitbestimmungsrechte von ehren- und hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen verteidigen? Die zentrale Frage würde lauten: Was heißt Wirtschaftsdemokratie im Finanzmarkt-Fapitalismus - und welche institutionellen Reformen ergeben sich aus der notwendigen Transnationalisierung der ökonomischen Mitbestimmungsinstitutionen?

Eine wirtschaftsdemokratische Erweiterung der aktuellen Mitbestimmungsdebatte würde aber nicht nur der Abendroth'schen Vorstellung der Demokratisierung des Wirtschaftslebens Rechnung tragen, sondern zugleich Möglichkeiten einer Rückbindung wirtschaftlichen Handelns an gesamtgesellschaftliche Interessen aufzeigen. Die Privatisierung der Gewinne einer Shareholder-Value-getriebenen Unternehmensführung und die Sozialisierung der Folgekosten in Form von Massenarbeitslosigkeit, leeren öffentlichen Kassen und der Verödung ganzer Regionen ist eines der Kernprobleme der kapitalmarkt-kapitalistischen Gesellschaft. Die Ökonomie rationalisiert sich auf Kosten der Gesellschaft - und die Politik schaut tatenlos zu. Könnte hier nicht der Abendroth'sche Gedanke wirtschaftsdemokratisch orientierter Mitbestimmung als Vermittlungsglied zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Politik neue Ideen in die gegenwärtige Debatte einbringen? Und könnte sie nicht der Politik Wege aufzeigen, wie sie über entsprechende gesetzliche Interventionen zu dieser notwendigen Rückbindung ökonomischen Verhaltens und gesellschaftliche Bedarfe beitragen kann? Also auch hier gilt: Die Abendroth'sche Konzeption bietet keine Kochrezepte, aber sie weckt den Appetit auf neue Lösungen.

4. Schließlich einige Überlegungen zum Nutzen der Abendroth'schen Vorstellung von innerorganisatorischer Demokratie für die aktuelle Debatte um die

Organisationsreform der deutschen Gewerkschaften. Abendroth plädiert mit Blick auf den inneren Organisationsaufbau der Gewerkschaften für eine aktivierende Demokratie, also eine Struktur, die breite und permanente Partizipation der Mitglieder nicht ermöglicht, sondern anregt und einfordert. Er betont das Moment der Aktivierung und der Teilhabe des Einzelnen an den Organisationsprozessen, eben das Ziel der sozialen Selbstverwaltung. Auch hier wäre es sehr spannend dieses Prinzip der aktivierenden Demokratie als Maßstab für die aktuellen Organisationsentwicklungsprozesse in den Gewerkschaften und den DGB zu erproben. Es würde in zweifacher Weise in die aktuelle Debatte hineinwirken. Zum einen würde es vor Mega-Fusionen und der Bildung zu großer Organisationseinheiten warnen, die mehr oder weniger zwangsläufig die direkte Beteiligung der Mitglieder an Entscheidungsprozessen erschweren. Doch zugleich würde es einer Debatte Paroli bieten, die den Gedanken der kämpferischen Interessenvertretung für eine moderne Gewerkschaftspolitik ab-, und den der Dienstleistungserbringung aufwerten möchten. Die also mit anderen Worten, eine gewerkschaftliche Entwicklung vom Kampfverband zur Dienstleistungsorganisation. Eine solche Orientierung interpretiert das Institut der Mitgliedschaft eher als ein Schuldnerverhältnis der Organisation gegenüber den Mitgliedern und definiert das gewerkschaftliche Mitglied zum Konsumenten gewerkschaftlicher Leistungen. Das ist aber gerade das Gegenteil einer Organisation, die nicht nur ihre demokratische Legitimation sondern auch ihre machtpolitische Durchsetzungsfähigkeit aus der aktiven Teilnahme und der mitgliederpolitischen (Selbst-)Mobilisierung zieht. Auch hier sagen die Abendroth'schen Gedanken nicht, wie wir es heute machen sollen, aber sie weisen auf Risiken und legen Entwicklungsrichtungen nahe.

IV. Schlussbemerkungen

Mein Fazit: In der politökonomischen Funktionsbestimmung der Gewerkschaften in kapitalistischen Gesellschaften enthält die Abendroth'sche Gewerkschaftskonzeption wichtige Hinweise, die in die Debatte um eine erfolgreiche Gewerkschaftspolitik in der finanzmarktkapitalistischen Gesellschaft der Berliner Republik einfließen sollten. Es tut den Gewerkschaften schlichtweg gut, immer wieder einmal daran erinnert zu

werden, dass auch die modernen Gesellschaften kapitalistische sind und das dies nicht ohne Folgen für die Gewerkschaftspolitik bleiben darf.

Aber auch die demokratiepolitischen Aufgaben, die Abendroth aus der Verfassung und der Realität der Bonner Republik abgeleitet hat, können mit durchaus beachtlichem Erkenntnisgewinn in die aktuellen Debatten eingespeist werden. Sie liefern zur aktuellen Debatte um das gesellschaftspolitische Rollenverständnis der Gewerkschaften, die Zukunft des Arbeitskampfrechts und der Mitbestimmung sowie zu aktuellen Fragen der Organisationsreform wichtige Anregungen. Nicht im Sinne fertiger Rezeptbücher, aber im Sinne von Wegweisern, die gegenwärtige Analysen und Strategieempfehlungen bereichern.

Mit Blick auf die Frage, ob die Abendroth'sche Positionen auch heute noch Relevanz besitzen, scheinen sie erfolgreich abzuschneiden. Ich plädiere dafür, diesen - wie Jürgen Peters es genannt hat - Relevanztest systematisch voranzutreiben. Es würde eine gewerkschaftliche Strategiedebatte befördern, die mir unverzichtbar erscheint. Denn auch das können wir von Wolfgang Abendroth lernen: Soziales und politisches Handeln und damit natürlich auch gewerkschaftliche Politik, müssen sich immer an den historisch konkreten Konstellationen orientieren. Sie müssen die Gesellschaft, in der sie stattfinden, analysieren und vor diesem Hintergrund die vorhandenen Optionen gewerkschaftlicher Politik interpretieren. Sie erfordern also eine umfassende Strategiedebatte.

Abendroth hat wertvolle Beiträge für eine solche Strategiedebatte geleistet. Gleichwohl wird sie in den Gewerkschaften nicht, zumindest nicht in der notwendigen Ernsthaftigkeit und Intensität geführt. Es spricht nicht gegen Abendroth, dass er diese Beiträge geleistet hat. Das Defizit liegt eher bei uns, die wir unsere historischen Aufgaben, auf die uns Abendroth hinweist, noch nicht hinreichend erledigt haben.

Literatur:

Abendroth, Wolfgang (1989; Original: 1954): Die deutschen Gewerkschaften. Weg demokratischer Integration. Berlin (West). DVK-Verlag.

Ders. (1966): Das Grundgesetz. Eine Einführung in seine politischen Probleme. Pfullingen. Verlag Günther Neske.

Ders. (1967): Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie. Aufsätze zur politischen Soziologie. Neuwied/Berlin. Luchterhand Verlag.

Ders. (1975): Arbeiterklasse, Staat und Verfassung. Materialien zur Verfassungsgeschichte und Verfassungstheorie der Bundesrepublik. hrsgg. v. J. Perels. Frankfurt, a.M. / Köln. Europäische Verlagsanstalt.

Ders. (1975): Ein Leben in der Arbeiterbewegung. Gespräche, aufgezeichnet und hrsgg. v. Barbara Dietrich und Joachim Perels. Frankfurt, a. M. Suhrkamp Verlag.

Ders. (1981): Sozialgeschichte der europäischen Arbeiterbewegung. 13. Aufl. Frankfurt, a. M.: Suhrkamp Verlag

Ders. (1985): Die Aktualität der Arbeiterbewegung. Beiträge zu ihrer Theorie und Geschichte. Frankfurt, a. M. Suhrkamp Verlag.

Deppe, Frank u.a. (1982): Friedensbewegung und Arbeiterbewegung. Wolfgang Abendroth im Gespräch. Marburg. Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft.

Urban (2005a): Gewerkschaften als konstruktive Vetospieler. Kontexte und Probleme gewerkschaftlicher Strategiebildung, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, H. 2/, S. 44-60.

Urban, Hans-Jürgen (2005b): Wege aus der Defensive. Schlüsselproblem und -strategien gewerkschaftlicher Revitalisierung, in: Detje, Richard/Pickshaus, Klaus/Urban, Hans-Jürgen (Hrsg.): Arbeitspolitik kontrovers. Zwischen Abwehrkämpfen und Offensivstrategien. Hamburg. VSA-Verlag, S. 187-212.